

Zeitschrift: Der Geschichtsfreund : Mitteilungen des Historischen Vereins Zentralschweiz

Herausgeber: Historischer Verein Zentralschweiz

Band: 99 (1946)

Artikel: Bevölkerungszahl und Steuerfuss in den Luzerner Steuerrödeln

Autor: Kläui, Paul

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-118320>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bevölkerungszahl und Steuerfuß in den Luzerner Steuerrödeln

Paul Kläui

Die Bedeutung mittelalterlicher städtischer Steuerrödel ist eine mehrfache. Sie geben uns Aufschluß über die Finanzbedürfnisse einer Stadt und die Vermögenslage ihrer Bürger, sie sind aber auch unsere älteste Quelle in Bezug auf die Größe der Einwohnerschaft und schließlich gewähren sie uns Einblick in familiengeschichtliche Zusammenhänge. Allein, sie sprechen nicht direkt zu uns. Um sie wirtschafts- und bevölkerungsgeschichtlich auszuschöpfen zu können, braucht es einen Schlüssel und den geben sie uns nicht ohne weiteres in die Hand. Erst sorgfältige Untersuchung und Kombination kann uns diesen, wenn es gut geht, finden lassen, so daß wir die Steuerrödel als Quelle richtig aufschließen können.

Wie dies im Falle der Luzerner Steuerrödel geschehen kann in Hinsicht auf Bevölkerungszahl und Steuerfuß d. h. Vermögenslage der Bürger, soll im Folgenden gezeigt werden.

Das Staatsarchiv Luzern besitzt zwei Steuerrödel: einen vollständigen von 1352 und ein Fragment über das Mühlegäßquartier von 1389.¹ Sie dienten der Erhebung der Steuern, die die vorangegangenen Kriegskosten decken sollten. Während der erstere keinen Steuerfuß nennt und uns über das Zahlenverhältnis von Steuerpflichtigen

¹ Der Steuerrödel von 1352 wurde von P. X. Weber im Geschichtsfreund Bd. 62 publiziert. Er wird zusammen mit dem Fragment von 1389 in Band 3 der Abteilung Urbare und Rödel des „Quellenwerks zur Entstehung der Schweiz. Eidgenossenschaft“ wieder abgedruckt werden.

zur Einwohnerschaft im Dunkeln läßt, gibt das Fragment des Mühlegaßquartiers über beides Aufschluß und wird so zum Schlüssel für das erstere.

a) Die Bevölkerungszahl von Luzern um 1352.

Der Steuerrodel von 1389 führt in einem ersten Teil häuserweise die gesamte Einwohnerschaft d. h. die Steuerpflichtigen samt Frau, Kindern und Bedienten auf. Es heißt da etwa: „Item Jenni Rek und sin wirtin und dri sine kint“. Im zweiten Teil folgt die Liste der Steuerpflichtigen mit dem eingeschätzten Vermögen und den bezahlten Beträgen, also: „Jenni Rek verstüret 100 phunt, dedit 20 blaphart, aber 4 blaphart“. Damit ist das Zahlenverhältnis zwischen Steuerpflichtigen und Einwohnerschaft gegeben. Der Rodel enthält 152 Steuerpflichtige und 458 Einwohner in 82 Häusern; es kommen also genau 3 Einwohner auf den Steuerpflichtigen. Diesen im Mühlegaßquartier gewonnenen Koeffizienten können wir ohne weiteres auf den Steuerrodel von 1352 für die ganze Stadt anwenden. Dort erscheinen rund 1050 Steuerpflichtige,² wobei die kleine Zahl besonders aufgeführter steuerpflichtiger Häuser nicht mitgezählt ist. Das entspricht 3150 Einwohnern. Nicht enthalten ist jedoch in dieser Zahl die Klostergeistlichkeit; diese wäre noch dazuzuzählen. In Bezug auf die Weltgeistlichkeit fehlen feste Anhaltspunkte. 1389 erscheint der Dekan von Luzern unter den Steuerpflichtigen und auch 1352 werden einige Geistliche genannt. Mit Berücksichtigung der Geistlichkeit kommt man auf eine Einwohnerzahl von 3200—3300 See-

² Mitgezählt wurden auch gestrichene Namen sofern ein Steuerbetrag angegeben ist, da es sich in diesen Fällen nur um unerhältliche Steuerbeträge handelt. Berücksichtigt wurden ebenfalls die Nachträge.

l e n.³ Diese Bevölkerungszahl für 1352 darf als im Rahmen geringer Abweichungsmöglichkeiten gesichert gelten.

Der Steuerrodel von 1389 erlaubt uns sodann für das Mühlegaßquartier eine Aufgliederung nach Zahl der Haushaltungen, der unmündigen Kinder und der Bedienten vorzunehmen. Die sich ergebenden Verhältniszahlen dürfen, da dieses Quartier immerhin etwa einen Siebentel der Stadt ausmachte, als für die ganze Stadt zutreffend bezeichnet werden.

Die 458 Einwohner lebten in rund 125 Haushaltungen.⁴ Auf diese entfallen 116 minderjährige Kinder und 19 Söhne und Töchter, also auf die Familie durchschnittlich nur gut ein Kind. Dabei ist aber zu beachten, daß es sich bei den kinderlosen Ehepaaren um ältere Leute handeln kann, deren Kinder bereits wieder eigene Familien gegründet haben oder sonst für sich getrennt lebten. Diese Durchschnittszahl sagt uns also eigentlich nichts. Die Größe der Familie wird viel besser dargetan, wenn man nur die Familien berücksichtigt, die noch minderjährige Kinder haben. Von diesen haben 21 ein Kind, 20 zwei, 8 drei, 4 vier und 3 fünf Kinder. Eine sich daraus ergebende Durchschnittszahl von 2 Kindern auf die Familie ist aber ebenfalls noch irreführend, da neben den minderjährigen Kindern in derselben Familie auch erwachsene Söhne und Töchter lebten und natürlich auch solche vorhanden waren, die bereits aus dem Familienverband ausgeschieden waren. Die minderjährigen d. h. unter 14-jährigen Kinder machten 25,3 % der Bevölkerung aus.

³ Werner Schnyder, Die Bevölkerung der Stadt und Landschaft Zürich vom 14.—17. Jahrhundert, berechnet die Zahl der Geistlichen in Zürich im 14. Jahrh. auf etwa 250—300, so daß in Luzern die Annahme einer Höchstzahl von etwa 50 gerechtfertigt erscheint.

⁴ Inbegriffen die Haushaltungen, wo nur noch ein Elternteil lebt. In einigen Fällen ist jedoch nicht zu entscheiden, ob es sich um einen verwitweten Elternteil oder um eine alleinstehende Person handelt.

In den ca. 125 Haushaltungen waren je 23 Knechte und Mägde tätig; ihr Anteil an der Bevölkerung betrug also 10 %.

Die Frage, ob man den Verhältniskoeffizienten zwischen Steuerpflichtigen und Bevölkerungszahl auch andernorts anwenden darf, hängt hauptsächlich davon ab, ob der Begriff des Steuerpflichtigen derselbe ist. Mit diesem Koeffizienten käme man in Zürich für das Jahr 1357 auf 7800 Einwohner statt der von Schnyder errechneten 5400—5975,⁵ obwohl auch in Luzern der Haushaltungskoeffizient (Haushaltung mit Inbegriff der Kinder, Bedienten, Untermieter und alleinstehenden Personen) bei 3,5 liegt. Nach Schnyder scheinen jedoch in Zürich in höherm Maße ledige Personen unter den Steuerpflichtigen aufgeführt zu sein.

b) Der Steuerfuß.

Der Rodel von 1389 gibt in der Einleitung als Steuerfuß 4 Pfennig vom Pfund Vermögen an; das ist 1,66 %. Die Nachrechnung zeigt aber, daß dieser nur für Vermögen von 100 Gl. und darüber galt und daß die kleinen Vermögen in der Regel mit 2 % belastet waren. Dieser Steuerfuß ist erheblich. In Zürich betrug er 1366, 1401 und 1410 auf das Pfund 1 d für liegendes und 2 d für fahrendes Gut. Erst seit 1412 war er einheitlich 1 d auf das Pfund.

Durch Rückschlüsse ist es möglich auch den bisher unbekannten Steuerfuß von 1352 zu ermitteln. Die Ausgangsprämisse ist dabei, daß auch hier ein Pfennig-Pfund Verhältnis zu Grunde liegt. Ihre Richtigkeit ergibt sich daraus, daß wir eine ganze Anzahl ungerader Steuerbeträge haben, die bis zum Pfennig genau angegeben sind

⁵ Schnyder a. a. O. S. 72.

und die bei entsprechender Multiplizierung mit 240 (= 1 d auf das fl), 120 (= 2 d auf das fl) oder 60 (= 4 d auf das fl) runden Pfundsummen entsprechen; so etwa $8 \frac{3}{4} \text{ d} = 100$, 50 oder 25 fl , oder $6\frac{1}{2} \text{ fl} = 3 \frac{3}{4} \text{ d} = 1600$, 800 oder 400 fl . Auch der Steuerrodel von 1389 kennt nur gerade, meist auf den Zehner gerundete Pfundsummen; solche werden auch 1352 zu Grunde gelegt worden sein. 3 d auf das Pfund würde bei den vorkommenden Beträgen keine geraden Pfundsummen ergeben. Als Steuerfuß kommt daher nur 1, 2 oder 4 d auf das Pfund in Betracht.

Nach dem Steuerbuch von 1389 hatten die Besitzer von über 100 Gl. ihre Einschätzung eidlich zu bezeugen. Diese Praxis scheint schon 1352 in Uebung gewesen zu sein. In diesem Steuerrodel wurde vor dem Namen nach erfolgter Steuerveranlagung ein C-förmiges Zeichen angebracht. Im Abschnitt Großstadt steht an seiner Stelle öfters ein Kreuz und zwar findet es sich nur bei kleinen Steuerbeträgen. Es bedeutet also offenbar, daß in diesen Fällen keine eidliche Bekräftigung der Einschätzung stattfand. Der höchste Steuerbetrag, bei dem es steht ist (abgesehen von einer wohl irrtümlich damit versehenen Summe) $13 \frac{3}{4} \text{ d}$. Bei einem Steueransatz von 1 d für das Pfund entspricht dies genau 160 fl oder rund 100 Gl. Der Gulden ist 1389 gleich 1,66 fl . Bei gleichen Steuergrundsätzen wie 1389 würde der Steuerfuß also 1 d auf das Pfund betragen. Da aber die Möglichkeit besteht, daß 1352 die eidliche Bekräftigung bei einer andern Grenze, etwa 50 Gl., begonnen hat, muß versucht werden, diesen Steuerfuß noch auf andere Art zu belegen. Rechnet man den gesamten Steuerertrag auf der Basis von 1 d um, so kommt man 1352 für die Stadt auf ein Gesamtvermögen von 294, 480 oder 280 $\text{fl} = 175$ Gl. auf den Steuerpflichtigen. Im Mühlequartier versteuert der Pflichtige 1389 durchschnittlich 291 Gl. Ist so schon eine erhebliche Vermögenszunahme festzustellen, so würde bei 2 d oder gar 4 d, da sich das Vermögensbetrefftis halbieren bzw. vier-

teilen würde, eine ganz unwahrscheinliche Vervielfachung der Vermögen bis 1389 eingetreten sein.

Nicht anzunehmen ist auch, daß der Steuerfuß nur $\frac{1}{2} d$ betragen hätte. Dagegen spricht das erstangeführte Argument und auch die dann vorauszusetzende Vermögensabnahme zwischen den beiden Steuerrödeln.

Es bleibt noch die Frage offen, ob die kleinen Vermögen, wie 1389, einem leicht erhöhten Steuerfuß unterworfen waren. Anhaltspunkte dafür gibt es nicht. Dagegen scheint es, daß nicht in allen Fällen eine ganz genaue Errechnung der Steuer vorgenommen wurde. Die häufigen 8 β -Beträge entsprechen sicher 100 U nicht 96 U ; doch ist in einigen Fällen der dem genauen Prozentsatz entsprechende Betrag 8 β 4 d eingesetzt.

c) Die Vermögen.

Die Ermittlung des Steuerfußes von 1352 erlaubt die Errechnung der Vermögen aller Steuerpflichtigen und damit den Vergleich mit 1389. Ein solcher soll für die größten Vermögen durchgeführt werden. Die vier reichsten Bewohner des Mühlegaßquartiers sind 1389 Junker Peter v. Moos und seine Schwester mit 7020 Gl., Wilhelm Meier mit 5900 Gl., Hans von Stans mit 5000 Gl. und Hermann Wilberg mit 4500 Gl. 1352 war Johannes von Hünenberg der reichste Luzerner mit einem Vermögen von 9600 Gl.; ihm folgten Werner von Gundoldingen mit rund 3855 Gl. (6400 U), Ulrich Tripscher mit 3427 Gl. (5600 U) und Jakob von Mündris mit 2880 Gl. (4800 U). Man darf daraus nicht schließen, daß im Mühlegaßquartier besonders reiche Leute gewohnt hätten. Infolge der 1352 mangelnden Steuerquartiereinteilung läßt sich das Wohnquartier der Reichsten innerhalb Groß- und Kleinstadt nicht bestimmen. Johannes von Hünenberg wohnte

im Hofquartier. Die Jahrzehnte vor dem Sempacherkrieg scheinen jedoch einer raschen Vermögensbildung günstig gewesen zu sein.

Werfen wir noch einen Blick auf den prozentualen Anteil der größten Vermögen am Gesamtvermögen der Stadt, so zeigt sich, daß die genannten vier reichsten Bürger von 1389 mit einem Gesamtvermögen von 22,420 Gl. über knapp 50 % des Vermögens des ganzen Quartiers verfügten und entsprechend etwa die Hälfte der Steuern bezahlten, obwohl sie nur 2,6 % der Einwohner ausmachten. Dagegen zahlten 1352 2,6 % der Steuerzahler (27 Personen) erst rund 34 % der gesamten Steuer. Sie verfügten zusammen über 99,600 von 294,480 ü. Gesamtvermögen. Es ist also bis 1389 eine verstärkte Zusammenballung von Vermögen in wenigen Händen eingetreten.

Ueber 100 und mehr Gulden besassen 1389 50 von 152 Steuerpflichtigen. Da 100 Gl. die Grenze für die eidlisch zu bekräftigende Steuererklärung waren, dürfte mit diesem Betrag die Wohlhabenheit begonnen haben. Während 1389 ein gutes Drittel der Bevölkerung zu dieser Klasse gehört hat, waren es 1352 erst 313 von 1050 d. h. knapp 30 %. Auch hier zeigt sich also vor dem Sempacherkrieg eine, wenn auch geringe, Verschiebung zugunsten der höhern Vermögensklassen.

Da das Mühlegäßquartier, der Zahl der Steuerpflichtigen entsprechend, etwa $\frac{1}{7}$ der ganzen Stadt ausmachte (unter Voraussetzung gleichbleibender Bevölkerungszahl von 1352 bis 1389) betrug das Gesamtvermögen aller Einwohner 1389 etwa 310,000 Gl., der Steuerertrag 5400 Gl., gegenüber rund 170,000 Gl. und 767 Gl. im Jahr 1352. Der höhere Steuerertrag von 1389 ist natürlich zur Hauptsache dem viermal höhern Steuerfuß zuzuschreiben.

Wie sich das Vermögen auf liegendes und fahrendes Gut verteilte, wissen wir nicht. Nur dem Umstand, daß für beides ein einheitlicher Steuerfuß galt, im Gegensatz zu Zürich, ist es zu verdanken, daß wir die Vermögen er-

rechnen können. Doch umfaßt unsere Ermittlung nur das steuerpflichtige Vermögen. Steuerfrei waren 1389 der Haustrat, Harnisch und Pferde, die „in der burger dienst“ gehalten wurden, und „so vil kornes und wines als einer in sim huse ein jar gnug het“. Diesem letztern Umstand ist es zuzuschreiben, daß der Rodel zuerst die ganzen Familien aufführt, denn von ihrer Kopfzahl hing es natürlich ab, wie groß dieser abzugsberechtigte Lebensunterhalts-Anteil war.

Damit seien nur einige Andeutungen für die Auswertung der Steuerrödel gegeben. Sowohl im Hinblick auf die Stadt als Gemeinwesen als auf einzelne Personen lassen sich noch weitere Gesichtspunkte herausarbeiten.